

PRESSEMITTEILUNG

Hamm, 10. Oktober 2016

Verringerung von tabakrauchbedingten Gesundheitsschäden durch E-Zigaretten?

Mit einem Positionspapier* zum Gebrauch von E-Zigaretten nimmt die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) erstmals Stellung zu Nutzen und Schaden der E-Zigarette. Auf der Grundlage aktueller Studien kann die DHS E-Zigaretten als Strategie zur Schadensminimierung (Harm Reduction) nur sehr eingeschränkt empfehlen. Einzig Raucherinnen und Raucher, die nicht aufhören können oder wollen, erreichen durch den Umstieg auf E-Zigaretten eine Schadensminderung - allerdings nur dann, wenn sie vollständig auf E-Zigaretten umsteigen. Gleichzeitig warnen die Expertinnen und Experten vor dem langfristigen Gebrauch von E-Zigaretten. Denn E-Zigaretten sind nicht harmlos. Der beste Gesundheitsschutz ist nach wie vor der Rauchstopp. Ob E-Zigaretten zu einer Verminderung des Tabakkonsums führen oder gar den Ausstieg unterstützen, ist wissenschaftlich derzeit nicht belegt!

Häufiger als der komplette Umstieg auf E-Zigaretten als Ausstiegsstrategie scheint der sogenannte duale Konsum zu sein. Gemeint ist damit die parallele Verwendung von E-Zigaretten und Tabakzigaretten, so dass einem nikotinhaltigen Produkt ein weiteres hinzugefügt wird. Auf diese Weise erfolgt eine erwünschte Substitution der herkömmlichen Zigaretten jedoch nicht. Im Vergleich zu einem frühen kompletten Rauchstopp stellt der fortgesetzte Konsum auch weniger gerauchter Tabakzigaretten verbunden mit gleichzeitigem Konsum von E-Zigaretten nach Ansicht der DHS ein deutliches Gesundheitsrisiko dar. „Der beste Weg, tabakbedingten Erkrankungen vorzubeugen, ist der vollständige Rauchstopp. Die Reduzierung der Anzahl gerauchter Zigaretten oder der Umstieg auf weniger schädliche Nikotinprodukte sollte lediglich ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Ausstieg aus dem Tabak- und Nikotinkonsum sein“, stellt Dr. Martina Pötschke-Langer, Mitglied des Wissenschaftlichen Kuratoriums der DHS und Leiterin der Arbeitsgruppe E-Zigarette der DHS, klar.

*"Harm Reduction": Verringerung von tabakrauchbedingten Gesundheitsschäden durch E-Zigaretten? (DHS Oktober 2016)

Auch für Kinder, Jugendliche und erwachsene Nichtraucher, die zur E-Zigarette greifen, sieht die DHS Risiken: Zum einen sind die Kurz- und Langzeitwirkungen der Inhalation des E-Zigarettenaerosols unklar, vor allem auf die Lunge von Jugendlichen, zum anderen werden mit E-Zigaretten die „Rituale“ des Rauchens erlernt: Das Halten der Zigarette, das Inhalieren, das Ausstoßen des Aerosols können dazu beitragen, das Image des Rauchens wieder ins Positive umzukehren. Des Weiteren bleibt zu fragen, ob E-Zigaretten für Jugendliche den Einstieg in den Rauchtobakkonsum erleichtern. Der Probierkonsum unter Jugendlichen ist hoch, zum Teil sogar höher als für Tabakzigaretten. Wie drei Längsschnittstudien belegen, steigen Probierkonsumenten eher auf Tabakprodukte um als Niemalskonsumenten von E-Zigaretten.

Zusammenfassend stellt das Expertengremium der DHS fest: Raucherinnen und Raucher, die vollständig auf E-Zigaretten umsteigen, senken ihr Risiko, tabakbedingt zu erkranken. Gesamtgesellschaftlich erwächst daraus erst dann ein Vorteil, wenn viele (Tabak-)Raucher komplett zu E-Zigaretten wechseln und keine Neukonsumenten hinzukommen. Wie es nach der aktuell vorliegenden Studienlage jedoch aussieht, ist eher der duale Konsum die Regel. Außerdem sind E-Zigaretten für Jugendliche interessante Life-Style Produkte, die möglicherweise den Einstieg in den Tabakkonsum erleichtern.

Für alle Nutzer gilt, dass die langfristigen Gesundheitsauswirkungen von E-Zigaretten nicht untersucht und damit nicht bekannt sind. Die Inhaltsstoffe des Aerosols wie Propylenglykol, Aromen, Nikotin, Formaldehyd, Acetaldehyd sind gesundheitlich bedenklich.

Nach derzeitiger Datenlage kommt die DHS abschließend zu dem Schluss, dass E-Zigaretten im Hinblick auf einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen nicht bedenkenlos als Harm Reduction-Strategie empfohlen werden können.

Kontakt:

Gabriele Bartsch
Geschäftsstelle DHS
Westenwall 4, 59065 Hamm
Tel. +49 2381 9015-17
+49 179 1269409
Fax +49 2381 9015-30
Bartsch[at]dhs.de
www.dhs.de

Dr. Martina Pötschke-Langer
Wissenschaftliches Kuratorium der DHS
Kontakt über die Geschäftsstelle der DHS